



Aktennotiz

Datum:
Für:
Kopie an:

11. August 2022
C VBS an ALS NDB vom 15.08.2022
GS VBS, stv. GS-VBS, ND-Berater GS-VBS

Referenz/Aktenzeichen: BM323-698

Information über früheres Auftragsverhältnis des NDB zu [REDACTED]

Dem Direktor NDB ist unklar, ob die Departementsvorsteherin VBS über Nachfolgendes bereits früher informiert wurde. Er will von seiner Seite hiermit Transparenz über einen potentiell heiklen früheren Vorgang beim NDB schaffen, zumal nicht ausgeschlossen ist, dass das GS VBS in dieser Angelegenheit kontaktiert wird. Es ist auf Stufe Departement zu entscheiden, ob auch die Aufsichtsorgane GPDel und/oder AB-ND zu informieren sind.

Sachverhalt

[REDACTED] hatte von Mai 2010 bis April 2018 ein Mandatsverhältnis nach Obligationenrecht mit einem [REDACTED] zwecks

- Beratung und Expertise in den Sachbereichen Terrorismusbekämpfung und operative Dienstleistungen;
- Exklusive und zeitgerechte Weiterleitung von vertraulichen und sicherheitspolitisch relevanten Informationen der ND-Community an den NDB;
- Andere, von der Auftraggeberin definierte Aufgaben.

Die entsprechenden Verträge enthielten eine Geheimhaltungsklausel. Die Kosten von Fr. 40'000.- pro Jahr (total Fr. 280'000.-) finanzierte [REDACTED] aus [REDACTED]. Sie wurden als Quellenentschädigungen mit einem Decknamen abgerechnet. Es erfolgte soweit erkennbar über [REDACTED] nie eine Berichterstattung an das Departement und die Aufsichtsorgane als Quelle. Das Mandat erbrachte auch keine Resultate, die als nachrichtendienstlich wertvolle Informationen gewertet werden können.

Mit E-Mail vom 4. August 2022, eingegangen bei der C Kom NDB, wandte sich nun [REDACTED] an den Direktor NDB mit dem Hinweis auf eine Bekanntschaft aus früherer Tätigkeit und der Bitte um Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit [REDACTED]

Beurteilung

Der NDB wird nicht auf den Kontaktwunsch von [REDACTED] eingehen. Der Direktor NDB hat keine Erinnerung an relevante gemeinsame Tätigkeiten mit [REDACTED]. Die Mandatsverträge zwischen

Jürg Bühler
NDB
Papiermühlestrasse 20, 3003 Bern
Tel. [REDACTED]

und dem NDB sind zwar GEHEIM (vereinfachte Bearbeitung) klassifiziert, halten allerdings fest, dass die Abrechnung von Sozialleistungen und beruflicher Vorsorge Sache des Auftragnehmers sind. Dieser hatte damit nicht die Stellung einer gesetzlich geschützten menschlichen Quelle nach Artikel 15 NDG (in Kraft ab September 2017), deren Entschädigung weder als steuerpflichtiges Einkommen noch als Einkommen im Sinn der AHV-Gesetzgebung gilt. Die Mandatsentschädigung war demnach steuerlich zu deklarieren.

Das Auftragsverhältnis ist in einem Papierdossier dokumentiert. Die dokumentierten monatlichen Treffen mit nahm der damalige Chef wahr. Ihre Gesprächsinhalte sind in wenigen sehr knappen Bulletpoints und teilweise Beilagen dokumentiert. Wichtig schienen Teilnahmen an einem «Runden Tisch» gewesen zu sein, auch «» genannt, von Parlamentariern, kantonalen Politikern und Beamten von Bund und Kantonen aus der Sicherheitspolitik¹. Treibende Kraft dafür war, für den damals (ebenfalls) tätig war. scheint die einzige Person im gewesen zu sein, die. Die nach Einschätzung des NDB bisher nie bekannt gewordene Existenz des könnte medial auf grosses Interesse stossen. Die Tätigkeiten von gemäss Dokumentation scheinen zumindest teilweise auf politische Einflussnahmen ausgerichtet gewesen zu sein.

Jürg Bühler erfuhr 2019 von diesem Mandat, als der damalige Direktor Gaudin sich konkret nach Beziehungen des NDB zu erkundigte. Das Dossier hatte seinem Stellvertreter übergeben. Bühler informierte Gaudin über das Dossier und zeigte es ihm. Ob Gaudin danach das Departement informierte, ist nicht bekannt.

Der Vorgänger von Gaudin Markus Seiler dürfte über das Mandat an nicht informiert gewesen sein, da er sich einmal im NDB erkundigte, ob jemand kenne, worauf sinngemäss antwortete, dass das eine Person sei, die man besser auf seiner Seite habe, als gegen sich, ohne weiter zu präzisieren, welches Verhältnis zu bestand. Diese Frage könnte zu zusammengehangen haben. hatte damals

Bei Bundespolizei und Dienst für Analyse und Prävention hatte früher auch Anschluss gesucht. Diese hielten ihn aber wegen seiner Tätigkeit auf Distanz.

Es ist möglich, dass sich auch an das GS VBS wendet oder sich als Experte anbietet. Er sollte dort von früheren Kontakten bekannt sein (bekannt ist eine Korrespondenz mit). Der NDB rät davon ab, als Experten für jegliche Themen beizuziehen.

¹ Eine Einladung vom Oktober 2016 ging beispielsweise an

Wer letztlich teilnahm, ist nicht dokumentiert.